

Beschlußempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes betreffend die Änderung vom 27. September 1984
der Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation
— Drucksache 10/6600 —

A. Problem

Einbeziehung der Volksrepublik China als ständiges Mitglied
in den Gouverneursrat der Internationalen Atomenergie-
Organisation.

B. Lösung

Zustimmung zur Änderung der Satzung der Internationalen
Atomenergie-Organisation.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes betreffend die Änderung vom 27. September 1984 der Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation — Drucksache 10/6600 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 4. Dezember 1986

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	Schwarz	Verheugen	Fischer (Bad Hersfeld)
Vorsitzender	Berichterstatler		

Bericht der Abgeordneten Schwarz, Verheugen, Fischer (Bad Hersfeld)**I.**

Mit dem Gesetz zur Änderung der Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) wird der Beschluß der Generalkonferenz der IAEO vom 27. September 1984, den Gouverneursrat der IAEO von 34 auf 35 Mitglieder zu erweitern, in Bundesrecht umgesetzt.

Die Erweiterung des Gouverneursrats dient dazu, der Volksrepublik China als einem der in der Kerntechnik fortgeschrittensten Mitgliedstaaten in diesem Organ der IAEO einen praktisch ständigen Sitz zu verschaffen, ohne die Position anderer Mitgliedstaaten, darunter auch der Bundesrepublik Deutschland, zu beeinträchtigen.

Im Gouverneursrat und in der Generalkonferenz bestand darüber Einvernehmen. Die zugrundeliegende Resolution war auch von der Bundesrepublik Deutschland mit eingebracht worden.

II.

Der Antrag wurde in der 253. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 1986 zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen.

Nachdem bereits bei der Einbringung der Vorlage auf die besondere Eilbedürftigkeit hingewiesen worden ist, haben beide Ausschüsse vorberaten. So hat der mitberatende Ausschuß bereits am 13. Dezember 1986 Stellung genommen und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Der Beschluß des Auswärtigen Ausschusses erfolgte in der Sitzung vom 3. Dezember 1986.

Namens des Auswärtigen Ausschusses bitten wir das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bonn, den 4. Dezember 1986

Schwarz	Verheugen	Fischer (Bad Hersfeld)
Berichterstatler		